



erschienen täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonntage und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2 50 Mark.

Manuskriptstellen von Inseraten bei: **C. Vandenbrouck**, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. **W. Aug. Reichardt jun.**, Kaufmann
Giebiestien, Burgstraße 50.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2678.

Inserationspreis
für die 2. verbesserte Copypresse oder deren
Beile oder deren Raum 15 Pf.

Reclamen
vor dem Tagesblätter die drei-
geheilte Copypresse oder deren
Raum 10 Pf.

Nr. 81

Dienstag, den 5. April 1892.

93. Jahrgang.

Die zweijährige Reichstagsession

mit über 200 Sitzungen liegt hinter uns. Der 1890 gewählte Reichstag hat sich von dem Kartellrechtstage in Bezug auf die Verweilung, Militär- und Marineforderungen zu bewilligen, nur insoweit unterschieden, als das eine Glied der Mehrheit für seine Forderungen durch Gesetzentwürfe auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulpolitik willkürlich erhalten wurde. So lange es sich um solche von minder wichtiger Art, wie z. B. die Sperrgesetze, handelte, mochten die Bedenken gegen diese Lage der Dinge nicht allzu gewichtig sein. Das Volksgesetz aber zeigte die schwere Gefahr, in welche man mit diesem Verfahren, eine Reihe Wechsel auf Kreuzen zu ziehen und umgekehrt, hinein zu treiben drohte, und es ist daher wenigstens an dem gefährlichsten Punkte eine feste Barriere vor dem Abgrund errichtet. Daß die Gefahr des Zusammenkommens dieses Gesetzes und mit ihr notwendig die einer Regierung auf herkömmlicher Grundlage eine Zeitlang sehr stark vorhanden war und es der ängstlichen Anstrengung bedurfte, sie abzumildern, unterliegt keinem Zweifel. Die Gefahr, die die nahezu einzige Frucht des Verhaltens der Deutsch-Freiwillichen in dem Wahlkampfe von 1890, ihre Beteiligung in erster Linie, sowie Parteien dabei überhaupt mitgewirkt haben, das Verdienst derjenigen Parteien, gegen welche in erster Linie der Ansturm der Deutsch-Freiwillichen sich damals gerichtet hat. Die Regierung hat den Fehler, welchen sie mit der Einbringung des Volksschulgesetzes gemacht hat, schleunigst wieder gut gemacht, sobald sie ihn erkannt hat. An der deutsch-freiwillichen Partei innerlich und außerhalb des Reichstages wird es sein, diesem Beispiel zu folgen. Dann wird aus der Zusammenkunft des Reichstages keine Gefahr für die ideale Ehre der Nation und die fortschreitende politische Entwicklung derselben mehr entstehen. Bei gescheiter Behandlung wird zwar auch ohne ein solches Verhalten der Deutsch-Freiwillichen eine solche Gefahr sich vermeiden lassen und das Schicksal der Kreuzretorik K das einzige Opfer des durch die Einbringung des Volksschulgesetzes begangenen Fehlers bleiben können. Sicherer aber bleibt immerhin die Sache, wenn das Centrum nicht in dem Maße wie bisher die entscheidende Rolle im Reichstage spielt.

Wenn wir im Uebrigen auf den letzten Abschnitt der Session vom 17. November bis zum 31. März zurückblicken, so sind als deren Hauptfrüchte die Handelsverträge mit Österreich, Italien, Belgien und der Schweiz, sowie die Novelle zu dem Krankenversicherungs-Gesetz hervorzuheben. Die Bedenken, welche gegen den Inhalt der politischen Abmachungen vom Standpunkte des deutschen Erwerbselebens und insbesondere der Landwirtschaft zu erheben waren, sind von uns seiner Zeit hervorgehoben und betont worden. Die entscheidenden Momente lagen

aber auf dem Gebiete der großen Politik und sind auch von der überlebenden Mehrheit der Reichspartei durch Zustimmung zu der Vorlage als berechtigt anerkannt worden.

Die Krankenversicherungs-Novelle besetzt eine Reihe von Mischthemen, welche in der Praxis der Krankenversicherung und namentlich auf dem Gebiete der freien Hilfskassen hervorgetreten sind.

Der Rest dessen, was im Verlaufe des letzten Abschnitts der Session zu Stande gekommen ist, erscheint, abgesehen vielleicht von dem Segenentwurf über die neue Art von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dessen ganz unpolitischer Charakter ihn als Faktor für die politische Beurteilung der Reichstagsession völlig ausschließt, von sehr untergeordneter Bedeutung. Neuforderungen für Heeres- und namentlich für Marinevermehrung finden sich in dem Reichshaushaltsetat und dem Nachtrage zu demselben in reicher Anzahl. Bezeichnend aber ist die große Zahl unerledigter Vorlagen. Und zwar gilt dies gleichmäßig von den Regierungsvorlagen, wie von den gleichmäßig von der Mitte des Hauses. In ersterer Hinsicht sind namentlich das Kranfuchts-Gesetz, die Ergänzung des Strafgesetzes aus Anlaß des Falles Heineke, das Ehegesetz, das Spionagegesetz zu nennen. In letzterer Hinsicht kommen die Wahlen-Anträge, das Helmstättengesetz, das Festungengesetz, das von deutsch-freiwillicher Seite eingebrachte Gesetz wegen Sicherung des Wahlgeheimnisses u. a. m. in Betracht. Manches von dem unerledigten Reste wird bis zur nächsten Session wohl von der politischen Willkür verschunden sein. Anderes aber, und das wird die Mehrzahl sein, geht als Bestand auf die neue Session über.

Abgesehen von den oben erwähnten, das Centrum betreffenden Wahrnehmungen ist in parteipolitischer Hinsicht die gelegentlich der Resolution in Sachen der Soldatenmishandlung hervorgerufene Thatsache zu erwähnen, daß unter Umständen die Entscheidung, im Reichstage bei der Reichspartei steht. Dies gilt von allen Fragen, in denen auf der einen Seite Centrum und Konservativen, auf der anderen die ganze Reihe von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten sich gegenübersehen.

Der Besuch eines deutschen Geschwaders in einer alten deutschen Kolonie.

Nachdem das aus S. M. Schiffen Velpitz, Sophie und Alexandrine bestehende Geschwader unter der Leitung des Vizeadmirals Palots ohne Geschwader eine wichtige Rolle in der friedlichen Besetzung der letzten kriegerischen Wirren in Chile gespielt hatte, wurde ihm auf der Heimreise noch eine andere, schöne Aufgabe beschieden. Es sollte der deutschen Kolonie Dona Franziska im Bundesstaate Santa Catharina einen

Besuch abstatten. Genannte Kolonie ist eine hanseatische Gründung aus dem Jahre 1849. Zu dem Herbst 1. Zeiten bestanden die kolonialen brasilianischen Provinger aus herrenlosen, dem Fürstenthume zugewandenen Irwands-länderern; solche waren auch die Wittigst der Töchter. So wurde auch des Kaisers Schwiegerohn, der Prinz von Jolville, Besitzer großer Ländereien in Santa Catharina. Aber Urmal ohne Menschen und Kultur ist ein schlechtes Heiratsgut und so wandte sich der Prinz, bei an Besichtigung und Anbau durch französische und englische Einwanderer nicht zu denken war, im Jahre 1849, als über Deutschland eine starke Europa-Mädigkeit einbrach, an Hamburger Kaufherren. Die Folge der Verhandlungen war der Kolonisations-Berlin von 1849 in Hamburg. Dieser hat nun in Zeiten des Lebens und der Freude und meistens nicht ohne gute finanziellen Ergebnisse bis heute die Erhaltung jener Ländereigebiete in Angriff genommen und durchgeführt. Die Kolonie Dona Franziska bildet heute mit ihrer benachbarten Schwesterkolonie „Blumenau“, nach dem Urheil aller Kenner ein Muster subtroper Kolonisation. Auch unter Geschwader hat sich bei dem Empfang, den es vor Kurzem in Jolville, der Hauptstadt der Kolonie gefunden, hervorbringt. Am 19. Januar lief das Geschwader in San Franzisko, nächst Rio de Janeiro, ein und grüßten Hafen der Diktator Sidamertias, ein. Es ist bezeichnend, daß mit dem offiziellen Vertreter des deutschen Konsuls der Beamten der Kolonialverwaltung und den Spitzen der Kaufmannschaft Jolvilles, sich in das Ehrenamt der Begrüßung der Vorstand der erst vor Kurzem dafelbst ins Leben gerufenen Zweigabtheilung des „Allgemeinen deutschen Verbandes“ theilte. Eine solche Thatsache spricht wahrlich überzeugend und nachdrücklich für die Erhaltung des Deutschthums im Auslande als lange Erörterungen. Tausende erwarteten den mit der Dampfmaschine ankommen den Stab des Geschwaders im Hafen von Jolville, der seinen Besuch des fremdlichen Städtchens auf drei Tage ausdehnte. Zwölf weißgekleidete Jungfrauen mit schwarz-weiß-rothen Schärpen fehlten nicht und selbst der übliche Vorbertrag wurde von schöner Damenband überreicht. Und das war durchaus kein neugieriges Volk. Nehm, wir finden da mit ihren Fahnen den Kreuzerzern, den Turmzern, den Schützenzern, den Sängerzern, die Helvetia, die Concordia, den Verein „Unter Uns“, die Jbideltas, die landwirtschaftlichen Vereine „Zur Brüderlichkeit“ und „Dona Franziska am Staben. In der That, die Sache muß einen nicht allzu brasilianischen, sondern wir möchten fast sagen, völlig deutschen Eindruck gemacht haben. Andererseits waren aber auch die höchsten brasilianischen Behörden zum offiziellen Empfang am Hafen erschienen und ließen sich dem Admiral und seinem Stabe vorstellen; so der Präsident der Municipalitäten, der Bezirksrichter des Bezirks und andere bedeutende Persönlichkeiten. Dem Empfang am Hafen folgte unmittelbar ein Willkommn

Albert.

Von Graf Leo Tolstol.

III.

„Nun, und hast Du ihm etwas zum Anziehen gegeben?“ unterbrach ihn der Herr.

„Freilich, ich habe ihm eins von Ihren Nachthemden gegeben und meinen Paletot. Einem solchen Menschen kann man schon helfen — wirklich ein lieber Mensch!“ Sachar lächelte. „Immer fragten sie mich, was für einen Rang Sie haben, ob Sie vornehme Bekannte haben, und wie viel Seelen Sie besitzen.“

„Nun, schon gut! Jetzt mußt Du nur sehen, daß Du ihn findest, und das eine merke Dir: gib ihm nichts zu trinken, sonst wird's noch schlimmer mit ihm.“

„Ganz richtig,“ bemerkte Sachar, „erscheint von schwacher Gesundheit. Mein früherer Herr hatte einen Berwalter, der war gleichfalls.“

Delesoff kannte bereits die Geschichte dieses Berwalters der sich zu Schanden getrunken hatte; er ließ Sachar dieselbe nicht erst erzählen, sondern befaß ihn möglichst rasch sein Schlafzimmer für die Nacht in Ordnung zu bringen und sich dann auf die Suche nach Albert zu begeben. Er legte sich zu Bett und blähte das Licht aus, doch konnte er lange nicht einschlafen — immer wieder kam ihm Albert in den Sinn.

„Vielleicht werden viele meiner Bekannten die Sache sonderbar finden,“ dachte Delesoff, „aber man thut so selten etwas für einen Mitmenschen, daß man Gott danken muß, wenn sich einmal eine Gelegenheit dazu bietet. Ich werde ihn nicht verlassen, alles will ich ihm, was ich vermag, um ihm zu helfen. Vielleicht ist er gar nicht verrückt, sondern nur dem Trübsinn ergeben. Die Sache wird

mich gar nicht so stören kommen: wo einer lebt, können auch zwei fast werden. Mag er zuerst bei mir bleiben dann wollen wir ihn eine Stelle finden oder ein Concert für ihn veranstalten. Jedenfalls muß er erst auf die Weine gebracht werden, dann wird man ja sehen.“

Diese Betrachtungen verletzten Delesoff in eine angenehme, selbstzufriedene Stimmung.

„Ich bin, scheint es, gar kein so schlechter Mensch, sagte er sich; „vielleicht bin ich sogar ein ganz guter Mensch — im Vergleich zu anderen sogar ein sehr guter Mensch.“

Er war bereits im Begriff einzuschlafen, als ihn das Öffnen einer Thür und Schritte im Vorzimmer weckten.

„Ich will in Zukunft strenger gegen ihn sein,“ dachte er, „es ist besser, um seiner selbst willen muß ich es sein.“

Er zog die Glocke.

„Nun hast Du ihn gebracht?“ fragte er Sachar, der in das Schlafzimmer trat.

„Ein bejammernswerther Mensch, Dmitri Iwanowitsch,“ ver setzte Sachar, indem er bedeutungsvoll den Kopf schüttelte und die Augen schloß.

„Was denn? Ist er betrunken?“

„Sehr angegriffen.“

„Hat er die Gelte bei sich?“

„Ich habe sie mitgebracht“ — die Wirtin hat sie mit gegeben.“

„Nun, laß ihn nur jetzt nicht zu mir herein, bring ihn zu Bett, und laß ihn morgen nicht aus dem Hause gehen.“

Noch hatte jedoch Sachar das Schlafzimmer nicht verlassen, als Albert über die Schwelle trat.

„Sie wollen schon schlafen?“ sagte Albert lächelnd. „Und ich war doch bei Anna Iwanowna. Habe einen sehr angenehmen Abend verbracht: wir haben viel musiziert und gelacht, sehr angenehme Gesellschaft war da.“

„Geben Sie mir doch etwas zu trinken — nur kein Wasser,“ sagte er hinzu, indem er nach der Wassertrage wies, die auf dem Nachttische stand.

Albert war ganz verärgert wie gestern: dasselbe anmuthige Lächeln verklärte sein Gesicht, seine Stirn erschlief eben so klar und edel und seine Haltung eben so hinfällig. Sachars Paletot war ihm recht gut zu staten gekommen und der reine, breite Stragen des ungeführten Nachthemdes, der den langen weißen Hals umgab, verließ seinem Kopfe ein zugleich materielles und ungeschicktes Ansehen. Er legte sich auf Delesoffs Bett und blähte ihm lachend, mit einem freudigen, dankbaren Lächeln ins Gesicht. Ihre Blicke begegneten sich und Delesoff schloß sich plötzlich wieder im Banne des eigenmächtigen Januars, der von dem Gesichte des Geliebten ausging. Seine Schlaftrübe bergte, er vergaß, daß er fortan mit Albert streng verfahren wollte und schloß im Gegenstheil den lebhaften Wunsch, mit ihm recht teuer und ausgelassen zu sein, zu musizieren und zu plaudern — bis zum Morgen. Er ließ durch Sachar eine Flasche Wein, Cigaretten und die Gelte bringen.

„Et, das ist prächtig,“ sagte Albert, „es ist noch früh wir wollen musizieren.“

„Ich werde Ihnen vorspielen, so viel Sie wollen.“

Auch Sachar schien der Entschluß seines Herrn zu gefallen. Mit zufriedener Miene stellte er eine Flasche Cigaretten und zwei Beingläser hin, brachte auch für Albert ein Päckchen leichter Cigaretten und holte dann die Gelte. Delesoff schloß ihm schlafen, Sachar jedoch zog es vor, sich eine Cigarette anzuzünden und im Nebenzimmer zu bleiben, um sich den Genuß von Alberts Spiel zu verschaffen.

„Wir wollen lieber plaudern,“ sagte Delesoff zu dem Musikanten, der sich anschickte, die Gelte zu stimmen.“

mit den üblichen Reden. Am Abend erschienen 250 und am andern Tage sogar weitere 300 Mann der Besatzung und nutzten ihren Urlaub durch eifriges Schwingen der Tanzbänke in verschiedenen Salons der Stadt aus, während zu Ehren des Offizierskorps in der „Sammone-Gesellschaft“ an beiden Abenden ein Ball stattfand. Leider schlug die Stunde des Abschiedes nur zu rasch, schon am dritten Morgen verließ der Admiral mit seinen Offizieren die Stadt. Unter den Hochrufen der am Stadion versammelten Menge und unter dem Hurrahschreien der strammten Mannschaften legten die Dampfschiffe mit den Boten im Schlepptau sich in Bewegung, langsam flussabwärts fahrend, bis sie allmählich unsern Blicken verschwanden. Gar manches Auge sahen wir in diesem Augenblicke feucht schimmern, waren in der kurzen Zeit des Zusammenseins doch schon viele und recht bauliche Freundschaften geschlossen worden, die jetzt wohl für immer wieder getrennt wurden. So erzählt der uns vorliegende Bericht der in Joinville erscheinenden Kolonisten-Zeitung, welche mit diesem Jahr ihren dreißigjährigen Jahrgang begonnen hat. Aber auch aus frohen Festen mit solch wehmütigen Schlussaffekten kann man lernen und hier werden ein halb tausend Deutsche es lebhaft empfunden haben, daß das Deutschland über See wohl nirgends in der Welt, bei aller treuen Pflichten-Erfüllung gegen die neue Heimath, in durchaus selbstständiger Entwicklung, sich so rein, so gesund, so anhänglich, politisch und wirtschaftlich, an das Mutterland gehalten hat, wie uns dies in dieser südbrasilianischen Kolonie entgegentritt. Solcher Empfang der deutschen Marine über See ist wohl wenig als der glanzvollste Empfang eines Geschwaders durch deutsche Großmannschaft selbst des größten fremdländischen Hafensplatzes. Wüßten diese Zellen mit dazu beitragen, in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung zu erwecken und zu befestigen, daß auch einer zielbewußten deutschen Auswanderungspolitik nach große und für unser Vaterland wirklich segensreiche Aufgaben vorgestellt sind. (R. 3.)

Deutschland.

Berlin, 2. April. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers ist eine Kommission von Kavallerieoffizieren zusammengetreten, um sich der Umarbeitung des Exerzierreglements für die Kavallerie zu unterziehen. Den Vorsitz führt der Hauptleutnant der 2. Kavallerie-Inspektion Generalleutnant von Nollenberg. Die Aenderungen, welche dem Vernehmen nach bereits vom 1. Mai cr. in Kraft treten sollen, wurden voraussichtlich meistentheils Vereinigungen in den Formen der kavalleristischen Taktik betreffen.

Berlin, 2. April. Wie uns mitgeteilt wird, hat der Kaiser russische Botschafter Graf Schumalow insofern eine besondere Gnadenbeweise, welches ihm seitens S. M. des Kaisers durch Ueberreichung Allerhöchsteren Willnisses zu Theil geworden, eine Auszeichnung, um S. M. dem Kaiser seinen Dank auszudrücken zu können. Daraufhin ließ insofern Graf Schumalow als auch Frau Gräfin Schumalow mit Einladungen zur kaiserlichen Familienfeier am heutigen Abend beehrt wurden. Nachträglich hören wir noch, daß auch die Gräfin Schumalow, trotz Abwesenheit ihres Gemahls, zu dem am letzten Mittwoch beim Kaiserpaar stattgehabten Botschafterdiner eingeladen war.

— Beim spanischen Botschafter Grafen Dannaes findet heute ein größeres diplomatisches Diner statt.

Friedrichshagen, 1. April. Der dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag gedachte Fackelzug übertrat alle bisherigen an Größe. Die Theilnehmer werden auf 5000 Personen geschätzt. Der Zug dauerte eine Stunde. Während derselbe vorübermarschirte, stand der Fürst mit dem Helme bedeckt, neben ihm die Fürstin, Graf Herbert und Professor Schweningler. Fortwährend

Albert setzte sich gehoramt auf den Rand des Bettes und begann von neuem selig zu lächeln.

„Ach ja!“ sagte er, indem er sich plötzlich mit der Hand gegen die Stirn schlug und eine erwartungsvolle wichtige Miene annahm. Sein Gesichtsausdruck schien immer in voraus zu verlinken, was er sagen wollte. „Erlauben Sie eine Frage. . .“ er hielt ein Weilschen inne — „jener Herr, der gestern Abend mit Ihnen war — Sie nannten ihn R. — ist er nicht der Sohn des bekannten R.“

„Sein leblicher Sohn,“ antwortete Delessow, der nicht begriff, weshalb sich Albert für diese Verlangen interessirte.

„So, ja,“ versetzte Albert mit zustrebendem Acheln. „Ich bemerkte soogleich in seinen Manieren etwas ganz besonders Aristokratisches. Ich liebe die Aristokratie: es liegt etwas Schönes, Harmonisches in der Erscheinung eines Aristokraten. Und dieser Offizier, der so wunderbar tanzte,“ fuhr er fort, „auch er hat mir sehr gut gefallen, er ist lebenskräftig und so zuvorkommend. . . er ist der Adjutant R. nicht wahr?“

„Welchen meinen Sie denn?“ fragte Delessow.

„Den, der beim Tanzen mit mir zusammengestoßen ist. Er muß ein sehr hübscher Mensch sein.“

„Im Gegentheil, ein ganz fader Bursche,“ entgegnete Delessow.

„D, nicht doch,“ fiel Albert lebhaft ein, „er hat etwas sehr Angenehmes in seinem Wesen. Außerdem ist er ein tüchtiger Musiker — er trug heute dort etwas aus einer Oper vor. Schon lange hat mir Niemand so gut gefallen.“

„Gewiß, er spielt ganz hübsch, aber ich liebe kein Spiel nicht,“ sagte Delessow, der seinen Gast gern auf ein musikalisches Thema bringen wollte. „Er hat kein Verständnis für klassisches Musik und diese Donsitzung und Weltant — daß ich doch keine Musik! Sie sind ganz gewiß derselben Meinung.“

wurden dem Fürsten Blumen überreicht, wofür er mit Händedruck dankte. Auf eine Ansprache Ruperts aus Hamburg, die mit einem Hoch auf den Fürsten endigte, antwortete Bismarck, er schätze aus dieser, niemals in solchem Maße gehaltenen Danksagung, daß seine Thätigkeit Befall gefunden habe. Wenn wir an dem Erwelchten festhalten, sind wir stark genug, uns zu wehren nach rechts und links. Wir haben sie alle in die Fanne, aber angreifen dürfen wir sie nicht. Das Wohlwollen seiner nachbarlicher Mitbürger, sagte er weiterhin, sei ihm werthvoller als viele Orben, die er erhalten. Eingekauft sind an 5000 Telegramme, 500 englischschriebene Briefe, 200 Pakete. Briefe kommen mit jeder Post beutelweise in zahllosen Mengen an.

Bogum, 2. April. Auf See Holland Alter Schacht wurden 20, Neuer Schacht 30 Mann getödtet.

— Bei der Beerdigung eines Angehörigen des Reiterregiments war ein Gewehr scharf geladen. Bei der Salve stürzte einer der Lebtragenden zu Tode getroffen nieder.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. April. Eine dießige Botschaftskorrespondenz meldet, Fürst Ferdinand von Bulgarien werde mit seiner Mutter Ende Mai nach Wien kommen und dann nach Karlsbad zum Kurgedraug weiter reisen. — Der Grazer Tagespost zufolge verhandelt Königin Katalie wegen Anlauf oder Pacht einer Villa in Graz, die sie im Juli oder August zu längerem Aufenthalt zu beziehen wünscht. — Nach dem Petersburger Organ des panslawischen Wohlthätigkeitsvereins soll im Mai längs der russischen Grenze das 900jährige Jubiläum der ersten orthodoxen Bischömer Balthyniens gefeiert werden, wozu auch viele Panslawisten aus Oesterreich erwartet werden.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Gestern hat der Vertreter Portugals dem Ministerium des Auswärtigen des Königs von Portugal die Vollziehungsurkunde der Brüsseler Congo-Akte mit beigefügter Erklärung überreicht. Dasselbe ist also die durch Frankreich, Holland und Portugal lanes in der Schweiz geschlossene wichtige Angelegenheit der Beschlüsse der Brüsseler Antikollisions-Konferenz erledigt.

Brüssel, 2. April. Der Minister der Belge veröffentlicht das Geheiß über die Genehmigung der Generalakte der Brüsseler Konferenz. Das Geheiß tritt heute in Kraft.

Frankreich.

Paris, 2. April. Die Ausweisung der in Frankreich wohnenden nichtfranzösischer Anarchisten war schon von dem Kabinett freigegeben beschlossen worden. Den Grund lieferten damals die sich in den Händen des Ministers Konstans befindlichen, von der Polizei des Ministeriums des Innern stammenden Nachrichten und die Gewißheit, daß ein großer Theil der gestohlenen Dynamitpatronen ins Ausland befördert worden war, was zu diplomatischen Reklamationen Anlaß gegeben hatte. Ich komme hierbei auf meine frühere Meldung zurück, daß der Diebstahl von Stoffen, Stroh, nur einer von vielen ziemlich gleichzeitig ausgeführten Dynamitdiebstählen ist. Durch den Einzug des Ministeriums wurde die Ausweisung der fremden Anarchisten aufgeschoben; die Maßregel nicht aufgehoben war, haben die letzten Tage bewiesen. Wie ich schon habe, sind gestern und heute im Ganzen an 200 sogenannte Anarchisten, theils schon über die Grenzen befördert, theils angewiesen, Frankreich in 24 Stunden zu verlassen; mindestens ebenso viele haben, von der Polizei oder von Parteigenossen gewarnt, das Land freiwillig geräumt oder sind aus ihrem bisherigen Wohnsitz verschwunden. Die große Mehrzahl der Angewiesenen hat sich nach England, einige haben sich nach der Schweiz, nach Italien, nach Belgien begeben, aber lauter der

„D, nein, nein, entschuldigen Sie,“ versetzte Albert in welchem Tone, mit einem Anflug von Widerspruch. „Die alte Musik ist Musik, aber auch die neue Musik ist Musik, auch in der neuen Musik gibt es ungewöhnliche Schönheiten. Nehmen Sie zum Beispiel die „Somnambule“, oder das Finale in der „Aida“. Und was meinen Sie zu Chopin? Ich sage mir oft,“ fuhr er fort, nachdem er eine Weile innegehalten hatte, als ob er seine Gedanken sammelte, „daß, wenn Verhöfener noch lebt, er beim Anhören der „Somnambule“ vor Freude und Rührung weinen würde. Ueberall findet man Schönes. Ich hörte die „Somnambule“ zum ersten Male, als die Wardot und Kubini hier waren; das war ein Genuß!“ rief er mit blitzenden Augen, indem er begeistert beide Arme ausstreckte — „noch eine Weile, und man hätte es nicht ertragen können.“

„Aun und wie finden Sie denn unsere hiesige Oper?“ fragte Delessow.

„Die Boyzet ist gut, sehr gut,“ versetzte Albert. „Sie singt ganz herrlich, aber hier — er wies auf seine eingestaltene Brust —, weiß sie nicht zu pochen. Einige Sängerin muß Selbstschmerz haben, und die besitzt sie nicht. Man hört sie gern, aber ihr Gesang rührt nicht.“

„Und Laßlage?“

„Ich habe ihn noch in Paris in „Barbier von Sevilla“ gehört. Damals war er einzig, jetzt aber ist er alt. Er ist kein Künstler mehr, er ist eben alt.“

„Was macht es denn aus, daß er alt ist?“ fragte Delessow.

„Was das ausmacht?“ versetzte Albert in strengem Tone. „Ein Künstler darf nicht alt sein. Die Kunst verlangt dieses, vor allem aber verlangt sie Feuer!“ rief er aus, indem er ganz begeistert die Hände emporhob.

Fortsetzung folgt.

Polizei bekannt geworden ist, hat sich nicht eher nach Deutschland gewandt. Die gestern Abend verhängte Ausweisung erfolgte, abgesehen davon, daß, wie gesagt, die Maßregel längst prinzipiell beschlossen war, weil der Barthelemy bekannt wurde, daß der Dynamitar Radachol durch Vermittlung verschiedener auswärtiger Genossen Gelder erhalten hatte. Diese Gelder stammten, wie man annahm, von dem durch Radachol vor einem Jahr in St. Etienne vollführten Raubmorde an dem Eisenherz Brunel. Die Besize bei diesem Verbrechen betrug 40,000 Franks. Mit auswärtigen Anarchisten ist Radachol bekannt, weil sein Stiefvater (Königstein) geborener Deutscher war.

Paris, 2. April. Zu der Wohnung N. a. b. a. c. h. o. l. s wurde bei einer Hausdurchsuchung ein Brief vorgefunden, aus dem hervorgeht, daß sich derselbe bis zum 1. Mai d. S. 1500 Dynamitpatronen verschaffen sollte. Dem Verantwortlichen Radachols, Mathieu, soll es geglückt sein, über die Grenze zu entkommen. Der Anarchist Marinetti ist gestern Abend zur Verhängung seiner früheren Strafe verurtheilt worden.

Spanien.

Madrid, 1. April. Der Zustand der Herzogin von Montpensier ist fortwährend ernst. Die Kranke leidet an nervöser Erregung.

England.

London, 2. April. Wie der Times aus Konstantinopel unter dem 31. März gemeldet wird, hatte die kaiserliche Yacht Tzschel den Befehl, im Laufe des Abends mit Ahmed Sub Pascha auszulandeln, welcher den Fürsten an den Khebid überbringt. Das Schiffstück ist in denselben allgemeinen Ausdrücken abgesetzt wie der Fürst an den letzten Khebid.

Stafford, 31. März. Der Prozeß von sechs einmündigen Personen, die Verhaftung in Wallall angeklagten Personen hat heute begonnen. Die Anklage vertrat der Generalstaatsanwalt Webster selbst, woraus die Wichtigkeit, welche die Regierung dem Prozeß beilegt, hervorgeht. Webster betonte in der Anklage, daß der Sozialist in Wallall, dem die Angeklagten angehören, unzweifelhaft zu den europäischen Anarchistengesellschaften unterhalten hätte.

Rußland.

Petersburg, 1. April. Zum Schiffe des Generalgouverneurs von Warschau, General Gurko, für Chilly angelegentlichkeit wird dem Vernehmen nach der frühere Gouverneur von Warschau, Senator Baron von Medem, ernannt werden.

Schweden.

Christiania, 1. April. Von Hnamarken aus, dem nördlichsten Theil Norwegens, ist an das norwegische Storting der Antrag gerichtet worden, den Telegraphen bis zum Nordkap zu führen, ein Antrag, der das Interesse der ganzen Welt erregen dürfte. Standinavien und speziell Norwegen als Sommerland beginnt immer mehr Mode zu werden, und nicht mit Unrecht. Die Nitternachtsonne, das tausend Fuß hohe, hell aus dem Meere emporsteigende Nordkap, das im Jauber der Nitternachtsonne glühende Meer mit seiner unendlichen Fläche und die herrliche Luft sind Anziehungspunkte, die einen immer stärkeren Touristenstrom dorthin locken werden, daher denn eine Telegraphenstation auf dem Nordkap wohl von allen dorthin gehenden Touristen mit Freude begrüßt werden würde, gewährt ihnen eine solche doch die Möglichkeit, von der nördlichsten Spitze Europas aus ihre Grüße in alle Welt senden zu können. Ein Nordkap-Telegraph hätte auch für die östlich am Nordkap befindlichen Fischerzweigen praktische Bedeutung, da es für diese von Wichtigkeit ist, mit der übrigen Geschäftswelt in telegraphischer Verbindung zu stehen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 2. April.

Am Ministerische: Töhlen und Kommissare. Die erste Beratung des Abgeordnetenhaus betr. die Erweiterung, Verordnungsgebung und bessere Ausrichtung des Staatseisenbahnnetzes wird fortgesetzt.

Abg. Schiller (H.) bittet um Erleichterung einer Bahn von Landau nach Breslau bzw. von Breslau nach Hirschberg und Merzdorf nach Posenhain.

Abg. L. e. s. c. h. e. (N.) bemängelt, daß Schienen in der diesjährigen Vorlage mit neuen Bahnen nicht bebaut sei, besonders im Götterberge.

Landesminister Töhlen stellt dem entgegen, daß an Ausgaben für Verbesserung und Erweiterung des bestehenden Bahnnetzes, für Erweiterung und Ausbau der Bahnhöfe für Schienen, allem aber auch Maßnahmen in der Vorlage vorgehen seien, was der Industrie und dem Handel der Provinz zu gute komme.

Abg. L. a. d. o. f. f. (H.) hält die Spartheiligkeit in Ausgaben für industrielle und Verkehrsinteressen für nicht angebracht; die Vorlage vermindere die Industrie so gut wie gar nicht; auch die Beschäftigung der Bauarbeiter an die verschiedenen Provinzen könne er nicht als richtig anerkennen, namentlich gebe die Provinz Schienen billig her aus; diese Provinz ist ganz rückständig behandelt, trotz der hochwichtigen Interessen, welche die industrielle Industrie an der Förderung des Verkehrs habe. Man sehe in Schienen der Zukunft mit Schienenwegen aus, daß man die Bahnen bebaut werden dürften, wo die Rentabilität feststehe. Er (Redner) bitte, die ihm vorgeschlagenen Projekte gründlich zu prüfen, man werde dann die Vertheiligung derselben einsehen. (Beifall rechts.)

Abg. v. C. h. a. n. t. e. n. (H.) wünscht den Bau einer Bahn

findenden Pacht, Gewerbe, Eisenbahn- beziehungsweise Bergbaubetriebe nicht, ist in Gemäßheit des § 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist der zu letzterem nach § 9 Abs. 2 a. a. D. stets mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens heranzuziehen.

- Die Steuerpflicht beginnt:
1. für die in § 1a bezeichneten Personen mit dem nächsten Monat nach Erlangung eines steuerpflichtigen Einkommens;
2. für die in § 1b bezeichneten Personen mit dem auf den dreimonatigen Aufenthalt folgenden Monat, jedoch mit der Maßgabe, daß sie die Steuer auch für die abgelaufenen drei Monate zu entrichten haben;
3. für die unter § 1c-e aufgeführten juristischen und physischen Personen mit dem auf den Erwerb ihres Grundeigentums bezw. den Beginn ihres Gewerbebetriebes im Stadtbezirke folgenden Monat.

- Die Steuerpflicht erlischt:
a. durch den Tod des Steuerpflichtigen mit dem Ende des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist;
b. durch die Aufgabe des Wohnsitzes oder Aufenthaltes im Stadtgebiet mit dem Ende des Monats, in welchem dem Magistrat von dem erfolgten Abzuge Anzeige gemacht ist;
c. für die nach § 1c-e Steuerpflichtigen durch die Veräußerung des Grundeigentums bezw. die Aufgabe des Gewerbebetriebes im Stadtgebiete mit dem Ende des Monats, in welchem dieselbe erfolgt ist.

Veranlagung.

Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer geltenden Grundätze und der für diese Steuer festgesetzten Steuerstufen jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3/4 Prozent zu Grunde zu legen ist (§ 16 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891).

Die Veranlagungssätze derjenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind und mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sind, werden mit der aus Absatz 1 sich ergebenden Modifikation aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen.

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat- und Gewerbetreibenden, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 4-6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885.

§ 6.

Zum Zwecke der Verteilung des der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahn-Unternehmung hat der Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstand spätestens drei Monate vor Beginn des Steuerjahres einen Verteilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt bei Versicherungen, Bank- und Kreditgeschäften die erzielten Brutto-Einnahmen, in allen übrigen Fällen die erzielten Ausgaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 und deren Verteilung auf die abgabeberechtigten Gemeinden enthält, dem Magistrat einzureichen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 hat die Verteilung spätestens vier Wochen nach erfolgter Bestimmung der abgabepflichtigen Beträge bezw. des abgabepflichtigen Gesamtbetrages zu erfolgen.

§ 7.

Soweit die Veranlagungssätze nicht unmittelbar aus der Staatssteuerrolle zu übernehmen sind, werden die Steuerpflichtigen durch eine Kommission zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt, welche aus 2 vom Magistrats-Dirigenten zu bestimmenden Mitgliedern des Magistrats und 5 von der Stadtverordneten-Versammlung auf 3 Jahre zu wählenden stimmungsfähigen Bürgern besteht. Eines der beiden Magistratsmitglieder wird vom Magistrats-Dirigenten zum Vorsitzenden bestimmt; dasselbe wird von dem anderen Magistratsmitgliede im Vorhinein vertreten. Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, die Verhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim zu halten. Die gleiche Verpflichtung liegt den bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern beteiligten städtischen Beamten ob.

§ 8.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird als prozentualer Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer bezw. zu den von der Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer (§ 7) festgesetzten Steuerlägen erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird alljährlich von den städtischen Behörden bestimmt. Unter Zugrundelegung der aus der Staatssteuerrolle übernommenen bezw. von der Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer festgestellten Veranlagungssätze wird danach vom Magistrat die Heberrolle angefertigt und jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus derselben, welcher das zu besteuende Jahreseinkommen, die Steuerstufe und den Steuerbetrag enthält (Steuerzettel), verschlossen zugestellt.

Rechtsmittel.

§ 9.

Einprüche gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer sind binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Zustellung des Steuerzettels beim Magistrat anzubringen. Der letztere beschließt über dieselben nach Anhörung der Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer; gegen seinen Beschluß kann binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen nach der Zustellung beim Bezirksausschuß die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben werden (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883).

Erhöhungen, welche auf Berufung und Beschwerde gegen die Veranlagung von Steuerpflichtigen zur Staats-Einkommensteuer ergehen, deren Veranlagungssätze aus der Staatssteuerrolle übernommen sind (§ 5 Abs. 2), haben auf die Veranlagung derselben zur Gemeinde-Einkommensteuer unmittelbare Wirkung, so daß eine Ermäßigung bezw. Erhöhung der Staatssteuer die entsprechende Ermäßigung bezw. Erhöhung der Gemeinde-Einkommensteuer ohne Weiteres zur Folge hat.

Veränderung der veranlagten Steuer während des Steuerjahres.

Erhöhungen und Ermäßigungen der veranlagten Steuer innerhalb des Steuerjahres finden statt nach den in §§ 57, 58 des Gesetzes vom 24. Juni 1891*) aufgeführten Grundätzen. Veränderungen der Staats-Einkommensteuer auf Grund der §§ 57, 58 a. a. D. haben, soweit sie Veranlagungssätze betreffen, die aus der Staatssteuerrolle übernommen sind, auf die Gemeinde-Einkommensteuer unmittelbare Wirkung. Im übrigen unterliegt die Veränderung der Steuer dem Beschlusse der Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer, gegen den gemäß § 9 Einspruch erhoben werden kann.

Die Veranlagung bei Zugangsstellungen und Steuererhöhungen erfolgt halbjährlich, doch hat der Vorsitzende der Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer die vorläufige Entscheidung über den zu entrichtenden Steuerbetrag, desgleichen über den Zeitpunkt der Zugangsstellung.

Steuererhebung.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Es steht dem Steuerpflichtigen frei, die ihm auferlegte Steuer auf mehrere Vierteljahre bis zum ganzen Zahlungsbetrage im Voraus zu entrichten.

Die Steuer ist der städtischen Behörde vorbehalten, die Erhebung derselben durch Steuererheber einzuführen.

§ 13.

Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Erhebung des Einkommens nicht aufgehalten, muß vielmehr mit Vorbehalt späterer Erstattung in den vorgeschriebenen Fristen erfolgen.

Verjährung.

Die Vorschriften des Gesetzes über Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 finden auch auf die Gemeinde-Einkommensteuer Anwendung.

Schlussbestimmung.

Dieses Regulative tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft. Halle a. S., den 29. Februar 1892.

Der Magistrat.

(L. S.) Staudt, Schmidt.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(L. S.) Gneiß, A. Schütze, H. Werther, Emil Siedner.

Vorstehendes Regulative wird in Gemäßheit des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt. Merseburg, den 24. März 1892.

(L. S.) Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung: von der Marwitz.

Vorstehendes Regulative wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a. S., den 2. April 1892.

Der Magistrat.

§ 57 und 58 des Gesetzes vom 24. Juni 1891.

Die Veranlagung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet keine Veranlagung in der schon erfolgten Veranlagung. Tritt die Veranlagung in Folge eines Erbanalles ein, so sind die Erben entsprechend der Veranlagung ihres Einkommens anderweitig zu veranlagern und zur Errichtung der Steuern von dem Betrage des auf den Anfall der Erbschaft folgenden Vierteljahres verpflichtet.

Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres in Folge des Regales einer Einkommensquelle oder in Folge außerordentlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Teil vermindert worden ist oder das weitausgehende Einkommen anderweitig zur Einkommensteuer herangezogen wird (§ 57) so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensveränderung folgenden Vierteljahres ab eine dem verbleibenden Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beantragt werden.

Bekanntmachung.

Am 13. Februar cr. ist von einer unbekanntem Frau in der Gr. Ulrichstraße ein **Hundertmarkstein** aufgehoben worden, welchen dieselbe nicht der Polizei abgeliefert, sondern anheimelnd unterhalten hat. Jeder, welcher über die Person der Täterin, welche von kleiner schmächlicher Gestalt und über 40 Jahre alt ist und damals ein rotbraunes Kopftuch und ein braunes oder rothes Jaquet trug, nähere Angaben zu machen, im Stande ist, wird ersucht, davon zu den Akten J. M. 818/92 Mitteilung zu machen. Halle a. S., den 29. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Am 19. Februar cr. ist zu **Witten** aus einer verschlossenen Stube eine **silberne Zylinderlockschlüssel** mit der Nr. 12647 und dem eingravirten Namen **W. Schmidt** versehen, gestohlen worden. Alle diejenigen, welche über den Verbleib der Uhr oder die Person des Diebes Angaben zu machen vermögen, werden ersucht, bei dem Sekretariat der Staatsanwaltschaft hier, schriftlich oder mündlich Anzeige zu den Akten J. M. 656/92 zu erstatten. Halle a. S., den 31. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Verzeichnis der von der Armenkasse zu Halle a. S. regelmäßig unterrichteten bezw. in Anstalten verstorbenen Personen im Druck fertig gestellt ist und Exemplare derselben für Einwohner, welche an der Einsichtnahme ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, im Sekretariat der Armenverwaltung, Sparrassengasse, Zimmer Nr. 77, während der Dienststunden in Empfang genommen werden können. Halle a. S., den 31. März 1892.

Die Armen-Direction.

Walhallatheater

Direction: Richard Habort.

Neuer Spielplan!

Die Josef Whotes-Gesellschaft, Pantomime-Darsteller. Die Hofhama-Trippe mit ihren japanischen Spielen. Edwin Dale's Familie, Kunst-Ein-, Zwei- und Dreiradfahrer. Mr. Adolf, Bravour-Equilibrist auf dem Sechseck. Die Gebrüder Tillmann, Gymnastiker und Pyramiden-Gaullisten. Fräulein Louise Näde u. Herr Anton Carl, Gelangs- und Charakter-Duetten. Fräulein Josephine Schöen, Kostüm-Soubrette. Herr Martin Reuter, Gelangs-Gymnast. Kassenöffnung 7 Uhr. Beginn der Vorst. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Auction.

Dienstag, den 5. d. Mts. Vorm. 10 Uhr verleihere ich Gangestraße 8 hierelbst zwangsweise:

- 3 Sophas, 6 Sessel, 1 Brunschrank, 1 Buffet, 2 Couffischische, 1 vergold. Kronleuchter, 1 besgl. Armleuchter, 1 gr. Spiegel mit Coujol, Stühle, Tische, Gardinen, Teppiche, 1 gr. Parthie gute Porzellan-u. Glasachen, silb. Löffel, Messer u. Gabeln, 3 Decimalkuangen mit Gewicht, 480 Seimlede u. v. a. S. Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Gelagskauf!

Ein großer Posten gute daneben Solinger Messer und Gabeln, anstatt 2 Rbd. 9 A für 5,75 M. p. Dk. Paar 3 Mart 1/2 offretiren Burchardt & Becher, Leipzigerstr. 83, am Turm.

Aufträge nach außerhalb werden franco zugestellt und Verpackung nicht berechnet.

Seiten!

- weiße Damit, extra Bd. 35 J., a Riegel 60 J., hellg. I. Oranienbg. Bd. 28 J., a Riegel 48 J., Parzern gelbe Bind 25 J., a Riegel 48 J., Schmirseife I. gelbe, weiße u. grüne a Bind 23 J.

Georg Zeising

gr. Ulrichstr. 62, am Kleinschmieden.

Kinderwagen,

erste Neuheiten der Saison, 100 Stück am Lager, zu enorm billigen Preisen, sowie alle anderen **Korbwaren** empfiehlt **A. Schmidt,** Steinthor 3.

Costime

fertige in vollendeter Ausfertigung zu äußerst bill. Preisen, so daß sich in Bezug auf Eleganz u. Billigkeit auch den weitgehenden Anforderungen genüge. Frau L. Winkler, Albrechtstraße Nr. 28, I.

Druck von R. Metzmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes; Große Ulrichstraße 12, a öffentl. Morgen von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr

